

2 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Bebauungsplan M 292 „Plättchesheide“ Geltungsbereich wird geändert

Der vom Rat der Stadt Ratingen am 02.07.1996 beschlossene Geltungsbereich für den Bebauungsplan M 292 „Plättchesheide“ wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.12.2015 wie folgt geändert:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Ratingen, Flur 31 und beinhaltet die Flurstücke 278, 412, 419, 420, 19 und 20.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der beiliegenden Übersichtskarte mit einer schwarzen, unterbrochenen Balkenlinie gekennzeichnet und grau hinterlegt. Die Flurstücke, um die der Geltungsbereich reduziert wird sind dabei durch eine Schrägschraffur gekennzeichnet.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 18.12.2015 beschlossene Änderung des Geltungsbereiches wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Sinne des § 7 Absatz 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Ratingen wie folgt festgelegt: Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ratingen.

Ratingen, den 15.01.2016

Klaus Pesch
Bürgermeister

